

Vertrag mit Folterern

Am 3. Januar 2009 trat das »Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen« in Kraft.

PRO ASYL hat frühzeitig gewarnt: Hier wurde ein Vertrag mit einem notorischen Folterregime geschlossen.

Nicht nur syrische Staatsangehörige, sondern auch viele der entrechteten Staatenlosen, die in den vergangenen Jahren aus dem Land geflüchtet sind, leben seither in Angst vor der Abschiebung in die syrischen Folterkeller.

Sogar Drittstaatsangehörige, die vor ihrer Flucht nach Deutschland zuletzt in Syrien waren, sind von der »Rückführung« bedroht.



Die fatalen Folgen des Rückübernahmeabkommens mit Syrien

Bernd Mesovic

SYSTEMATISCHE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Dass die Menschenrechtslage in Syrien extrem problematisch ist, zeigen seit vielen Jahren die Berichte des Auswärtigen Amtes. Im Herbst des Jahres 2009 wurden mehrere Fälle bekannt, in denen nach Syrien Abgeschobene sofort in Haft genommen wurden. Ein kurzfristig erstellter Ad-hoc-Lagebericht des Auswärtigen Amtes bestätigte am 28. Dezember 2009 drei Inhaftierungsfälle: Eine aus Deutschland abgeschobene Frau wurde erst nach einigen Tagen gegen Zahlung eines Bestechungsgeldes in Höhe von umgerechnet 2.500 Euro aus der Haft entlassen. Ein weiterer Flüchtling wurde nach seiner Abschiebung wegen unterstellter »Verbreitung falscher Nachrichten über den syrischen Staat im Ausland« angeklagt. Nach seiner erneuten Flucht aus Syrien wurde er in Abwesenheit zu vier Monaten Frei-

heitsstrafe und einer Geldstrafe verurteilt. Er hatte in Deutschland an einer Demonstration gegen das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen teilgenommen.

Dies zeigt das Interesse des syrischen Staates und seiner Geheimdienste an politischen Aktivitäten von Syrern im Ausland. Eine besondere Pikanterie: Wer gegen das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen demonstriert, befindet sich schon im Visier des syrischen Gesinnungsstrafrechts. Eine Familie wurde 15 Tage lang auf verschiedenen syrischen Behördendienststellen festgehalten und danach, wohl erst gegen die Zahlung einer Strafe oder eines Bestechungsgeldes, frei gelassen.

In allen drei Fällen wurden Nachfragen des Auswärtigen Amtes bei den syrischen Behörden abgeschmettert. PRO ASYL forderte daraufhin einen sofortigen Abschiebungsstopp, die Rücknahme des Abkommens und eine veränderte Anerkennungs-

praxis beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Heraus kam lediglich ein kurzfristiger Entscheidungsstopp des Bundesamtes, der inzwischen wieder aufgehoben ist, obwohl sich nichts zum Besseren gewendet hat.

EIN DEUTSCHES TRAUERSPIEL

Im Plenum des Bundestags wurde das Thema Ende Januar 2010 diskutiert. Es war ein Trauerspiel der deutschen Menschenrechtspolitik. Hartfrid Wolff stellte für die FDP fest: »Generelle Abschiebestopps können auch nur ein letztes Mittel für eine besonders eskalierende Situation sein.« Die jahrzehntelange Verfolgungspraxis des syrischen Regimes allerdings eskaliert nicht – sie ist kontinuierlich brutal. Zwar konstatiert Wolff für seine Bundestagsfraktion, dass Rückübernahmeabkommen nicht einfach blind abgeschlossen werden dürfen. »Der jeweilige Partner muss nicht nur beim Abschluss, sondern auch danach, bei der Durchfüh-

zung des Abkommens, in die Pflicht genommen werden. Diese Aufgabe nimmt die Bundesregierung wahr.« Völlig offen bleibt, wie die Bundesregierung dies machen will, wenn sich Syrien konsequent weigert, Angaben über die Situation Abgesobener zu machen.

Für die Union bot der Abgeordnete Grindel eine Variante solcher Aufklärungsbe-mühungen. Zunächst aber bagatellierte er das bekannt Gewordene: Es sei doch nur in einem Fall zu einem längeren Gefängnisaufenthalt gekommen. Zudem be-ruhe die Information nur auf Angaben des Anwalts. Dass deutsche Nachfragen in Syrien nichts bringen, ist Grindel aller-dings klar: Die deutschen Auslandsvertre-tungen in Syrien wüssten über die nähe-ren Umstände doch gar nicht Bescheid und aufklären könne man nicht, weil die syrischen Behörden ihren eigenen Staats-angehörigen gegenüber auch nicht zu Aus-künften verpflichtet seien.

Was Bundestagsabgeordnete auf Anfra-gen von Bürgern in Textbausteinen zum Thema antworten, lässt einem die Haare zu Berge stehen. So konstatiert der Ab-geordnete Michael Frieser (CSU), es kön-ne vorkommen, dass Rückwanderer von syrischen Einwanderungsbehörden in Ge-wahrsam genommen, vom politischen Geheimdienst vernommen und wegen Verbreitung von Lügen mit dem Ziel der Schädigung des Ansehens des syrischen Staates dem Haftrichter vorgeführt wer-den. Dies passiere, wenn entsprechen-de Vorwürfe in Deutschland von den syrischen Behörden als Schädigung der syrischen Interessen gewertet würden. Und obwohl Frieser Syriens System der willkürlichen Verhaftung, der Folter und Isolationshaft kennt, ist sein Resümee: »Eine allgemein schwierige Menschen-rechtslage reicht jedoch nicht zur Begrün-dung eines Asylantrags aus.« Zur Beruhi-gung des Lesers weist er auf Folgendes hin: »Die Bundesregierung führt mit der syrischen Regierung regelmäßig Gesprä-che über die Menschenrechtslage. Die EU-Zusammenarbeit in Menschenrechts-fragen ist in dem Fall Syrien auf Initiative

Deutschlands besonders intensiv und er-streckt sich auf die Nachverfolgung einzel-ner Fälle, die Beobachtung von Gerichts-verfahren, die regelmäßige Einschätzung der Lage von Bürgerrechtlern, Nichtregie-rungsorganisationen und Minderheiten für Syrien sowie vertrauliche Demarchen.«

Bei so viel menschenrechtlichem Interes-se und Engagement der EU kann man sich ja nur noch wundern, wieso in Syriens Knästen eigentlich noch jedes Jahr Men-schen unter Folter oder besser – unge-klärten Umständen – zu Tode kommen.

SYRIEN ALS PARTNER

Syriens Regime weiß, dass es sich bei solch hilfloser deutscher Drohkulisse vie-les leisten kann. Denn Syrien ist seit vie-len Jahren in einem ganz anderen Zusam-menhang geschätzter Ansprechpartner: in der Nahostpolitik. Den analysiert der ehemalige Botschafter Israels in Deutsch-land, Avi Primor: »Syrien, verbündet mit dem Iran und dessen Parteigängern His-bollah und Hamas, besitzt ein Arsenal hocheffizienter Raketen, die jeden Winkel des Staates Israels treffen können. Die-se Zeitbombe zu entschärfen, liegt sowohl im Interesse Israels als auch des Wes-tens. Frieden mit Syrien, der fast auto-matisch auch Frieden mit dem Libanon bedeuten würde, würde Israel Frieden mit allen seinen unmittelbaren Nachbarn bringen und die Lösung des Konflikts mit den Palästinensern erleichtern.« Syrien sei seit längerem geneigt, den Schulter-schluss mit dem Westen zu vollziehen, um aus seiner Isolation herauszufinden.

Es ist fatal, dass auf dem Altar legiti-mier außenpolitischer Absichten die Men-schenrechte geopfert werden, indem man einem Folterregime per Vertrag Flüchtlin-ge frei Haus liefert. Das Rückübernahme-abkommen hätte niemals geschlossen werden dürfen. Die syrische Seite hat nie-mals einen Anlass geboten, ihren men-schenrechtlichen Absichtserklärungen in irgendeiner Weise zu vertrauen. Doch eine Erfindung der jetzigen Regierungs-koalition ist die Kollaboration mit den Fol-

terern nicht. Mit den Namen Otto Schily und Frank Walter Steinmeier verbindet sich die Erinnerung an fast ein Jahrzehnt kontinuierlicher Versuche, Syrien zum Partner im Nahen Osten aufzuwerten und gleichzeitig in die Migrationskontrolle ein-zubinden. ■

ERFOLGREICHES KIRCHENASYL

Im November 2007 musste der Tschetschene R.S. aus der Russischen Föderation fliehen. Er hatte wie sein Vater die Rebellen unterstützt. Nachdem sein Vater getötet wurde, kehrte er ins zivile Leben zurück. Seine Unterstützung der Re-bellen war jedoch bekannt geworden. Mehrere Male wurde er verhaftet und gefoltert.

Sein Fluchtweg führte den jungen Tschetschenen über Polen nach Deutschland. In Polen geht die Angst unter Exil-Tschetschenen um, dass Mitar-beiter der berüchtigten Sicherheitstruppe »Kady-rowzy« Flüchtlinge bespitzeln. R.S. fühlte sich in Polen nicht sicher. Zudem bekam er in Polen nicht die dringend benötigte medizinische Versor-gung. Aufgrund der Erfahrungen in Russland ist er schwer traumatisiert und leidet unter Anämie sowie einem Magen- und Darmgeschwür.

Trotz R.S.'s Erfahrungen in Polen, lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab, das Asylverfahren in Deutschland durchzuführen und drohte R.S. die Abschiebung nach Polen im Rah-men des Dublinverfahrens an.

Um die drohende Abschiebung zu verhindern blieb letztendlich nur das Kirchenasyl. Im Febru-ar 2009 nahm die Ev. Galiläa-Samariter-Kirchen-gemeinde in Berlin R.S. auf. Trotz mehrer Räu-mungsversuche der Polizei gelang es mit vereint-ten Kräften, R.S. in den Räumen der Kirche so lange zu beschützen, bis die Frist für die Über-stellung nach Polen ablief und Deutschland das Asylverfahren durchführen musste. Heute hat R.S. endlich Sicherheit: Er hat Asyl in Deutsch-land bekommen. ■